

# Kreisjugendring Weilheim - Schongau

Pütrichstraße 5, 82362 Weilheim

Tel: 0881-3183, Fax: 0881-637413

E-Mail: info@kjr-wm-sog.de, Homepage: www.kjr-wm-sog.de

## Ausleihbedingungen

Der Kreisjugendring Weilheim-Schongau des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des Öffentlichen Rechts (KJR), unterhält ein umfangreiches Verleih-Sortiment an Materialien und Gegenständen für die Jugendarbeit. Diese werden vor allem an Jugendorganisationen und Träger der Jugendhilfe, sowie an Städte und Gemeinden, Schulen, Kindergärten und gemeinnützige Institutionen aus dem Landkreis Weilheim-Schongau gegen eine Ausleihgebühr verliehen. Gegen eine höhere Ausleihgebühr können die Ausleihgegenstände auch von anderen Personen und Institutionen ausgeliehen werden. Ein Rechtsanspruch auf auszuleihende Gegenstände besteht nicht.

Die Ausleihgegenstände können telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder persönlich in der Geschäftsstelle gebucht werden. Der KJR bestätigt die dann für beide Seiten verbindliche Buchung durch Zusendung einer Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist bei Abholung in bar zu entrichten. Ersatzweise kann er auch auf unser Konto 27 245 bei der Vereinigten Sparkasse Weilheim (BLZ 703 510 30) überwiesen werden. In diesem Fall ist die Zahlung bei Abholung durch einen Einzahlungsbeleg nachzuweisen. Die Ausleihgegenstände werden nur an Personen ausgegeben, die die vollständige Bezahlung vornehmen/nachweisen und die Rechnung vorlegen können.

Abhol- und Rückgabeort ist die KJR-Geschäftsstelle. Der Ausleiher ist für den gesamten Transport der Ausleihgegenstände selbst verantwortlich. Er hat sich vor der Abholung über Größe und Gewicht der Ausleihgegenstände zu informieren und bei Abholung und Rückgabe für eine ausreichende Anzahl an „tragfähigen“ Personen und ein geeignetes Transportmittel zu sorgen. Eine Unterstützung beim Be- und Entladen durch Mitarbeiter des KJR ist nicht gewährleistet. Bei der Übergabe hat sich der Ausleiher vom ordnungsgemäßen Zustand der Ausleihgegenstände zu überzeugen. Diesen muss er durch seine Unterschrift im Übergabeprotokoll bestätigen. Sollte er die Ausleihgegenstände nicht selbst abholen, so handelt der Abholer in seinem Auftrag. Alle Regressansprüche richten sich gegen den Ausleiher und nicht gegen den von ihm beauftragten Abholer.

Je Ausleihvorgang (egal wie viel Gegenstände ausgeliehen werden) entsteht eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 €. Darüber hinaus wird für jeden Ausleihgegenstand entsprechend der jeweils gültigen Preisliste eine Ausleihgebühr erhoben. Die Ausleihgebühren richten sich nach den Ausleiheinheiten, nicht nach den genutzten Tagen. Die folgenden Abhol- und Rückgabezeiten sind unbedingt einzuhalten!

Unsere Preise beziehen sich jeweils auf eine der folgenden Ausleiheinheiten:

Abholung	Montag 13.30-16.00 Uhr	Dienstag 08.30-12.00 Uhr	Donnerstag 13.30-17.00 Uhr	Freitag 08.30-12.00 Uhr
Rückgabe (spätestens)	Donnerstag 13.30-17.00 Uhr	Freitag 08.30-12.00 Uhr	Montag 13.30-16.00 Uhr	Dienstag 08.30-12.00 Uhr

Für jede unentschuldigte Verlängerung werden automatisch die Gebühren für eine weitere Ausleiheinheit berechnet. Etwaige Kosten die einem Folgeausleiher durch eine verspätete Rückgabe entstehen, sind vom Ausleiher zu ersetzen.

Bei Absage (auch Teilabsage) wird eine Ausfallgebühr erhoben. Die Absage bedarf der Schriftform (auch Fax, E-Mail):

bis zu vier Wochen vor dem Entleihdatum	keine Ausfallgebühr
ab vier Wochen vor dem Entleihdatum	25 %
ab zwei Wochen vor dem Entleihdatum	50 %
ab einer Woche bis einen Werktag vor dem Entleihdatum	75 %
danach bzw. keine Stornierung	100 % vom Ausleihbetrag.

Die Verwaltungskostenpauschale wird in jedem Fall erhoben bzw. nicht zurück erstattet.

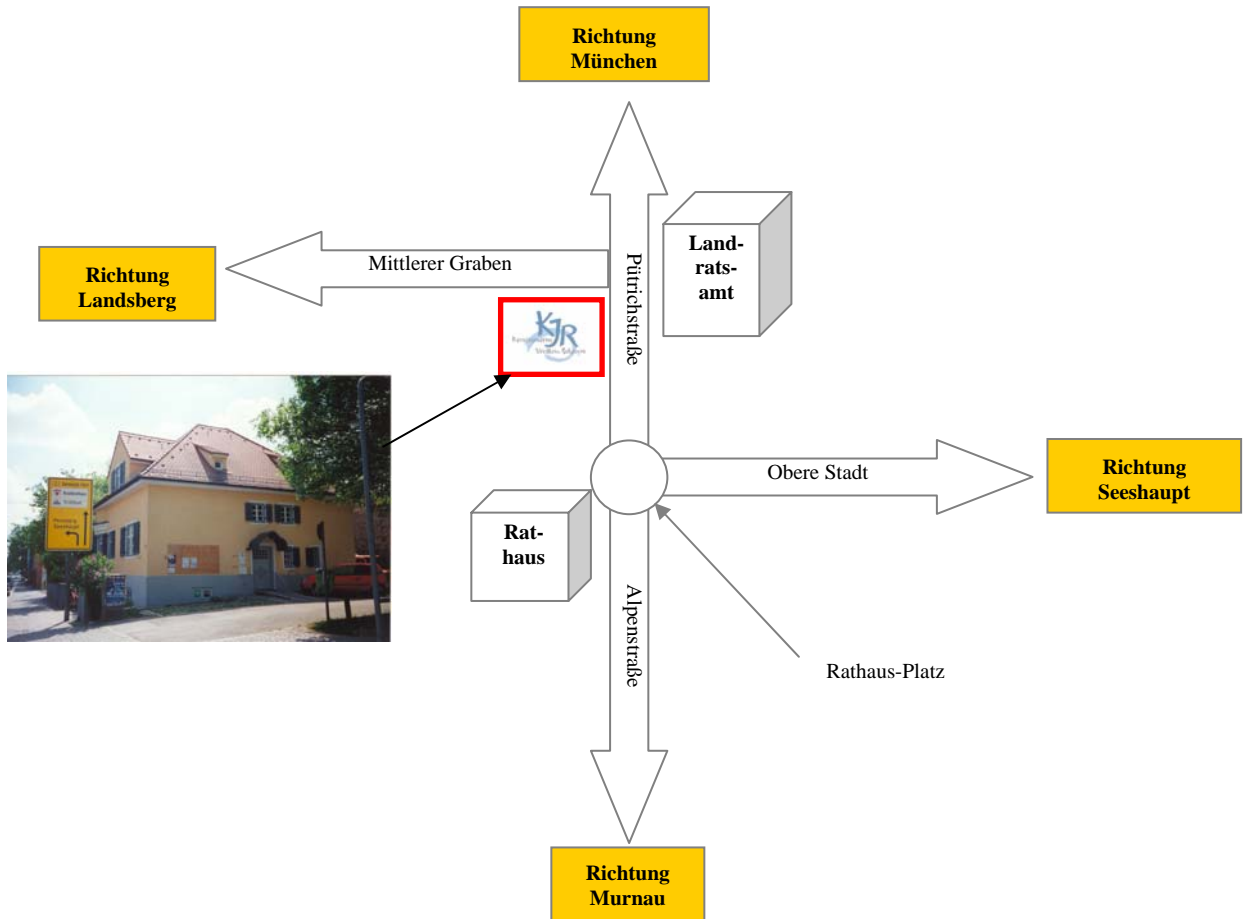
Der Ausleiher ist für den ordnungsgemäßen Gebrauch der Ausleihgegenstände verantwortlich. Der KJR haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachen, die sich aus dem Gebrauch oder Transport der Ausleihgegenstände ergeben. Für entsprechenden Versicherungsschutz hat der Ausleiher zu sorgen (Hinweis: Haftpflichtversicherungen haftet i.d.R. nicht für Schäden an geliehenen Gegenständen). Sollte der Ausleiher erkennen, dass sich durch den Gebrauch eines Ausleihgegenstandes Schäden ergeben könnten, ist der Gebrauch zu unterlassen (Verkehrssicherungspflicht). Für alle Schäden, die während der Ausleihzeit auftreten, haftet der Ausleiher. Alle Schäden müssen dem KJR bei Rückgabe gemeldet werden. Bei direkter Weitergabe (von Ausleiher A zu Ausleiher B), ist der Folgeausleiher (Ausleiher B) zur ordnungsgemäßen Prüfung des Ausleihgegenstandes verpflichtet und gegenüber dem KJR für alle aufgetretenen Schäden oder Verluste schadensersatzpflichtig! Eine Weiterleihe an Dritte ist verboten.

Die Ausleihgegenstände müssen in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Bei verschmutzter Rückgabe werden dem Ausleiher für die Reinigung 20 € pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

Bei Verunreinigung, Beschädigung, Verlust oder Überziehung der Ausleihzeiten behält sich der KJR Regressansprüche gegenüber dem verantwortlichen Ausleiher bzw. der Ausleihorganisation vor. Gerichtsstand ist Weilheim in Oberbayern. Bei groben Verstößen gegen diese Ausleihbedingungen kann der KJR gegen den verantwortlichen Ausleiher und/oder dessen Organisation ein befristetes oder dauerhaftes Ausleihverbot aussprechen.

**Anfahrtsbeschreibung  
zur Geschäftsstelle des  
Kreisjugendrings Weilheim-Schongau**

Pütrichstr. 5  
82362 Weilheim  
Tel. 0881 - 3183  
Fax 0881 - 637 413  
info@kjr-wm-sog.de  
www.kjr-wm-sog.de



Unsere Öffnungszeiten:

Montag	13:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	13:30 - 17:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung	

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**